

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER49 GRILLREINIGER

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TUSKER49 GRILLREINIGER

Artikelnummer: Schlüsselnummer 3704

UFI-Code: M08A-W0CT-S006-Y6CX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Reinigungsmittel (privat/gewerblich).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

German-Oekotec GmbH + Co. KG

Osnabrücker Straße 133

D-49324 Melle

www.german-oekotec.de

Telefon: +49(0) 5422/91011-7; Telefax: +49(0) 5422/91011-99; E-Mail: post@german-oekotec.de

1.4. Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Met. Corr.1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrstoffpiktogramm:



GHS05

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TUSKER⁴⁹ GRILLREINIGER**

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische:*

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Inhaltsstoffe:	Identifikationsnummer	Einstufung CLP EC1272/2008	P-Sätze/ EUH031	Gehalt[%]	SCL
Alkylpolyglycosid	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27	 Eye Dam. 1 H318	P310; P280; P305+P351 +P338	<5 %	Augenschäd.1 H318 C ≥3 % Augenreiz. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 %
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27	 Skin Corr. 1A; H314  Met. Corr. 1; H290	P280,P301 + P330+P331 , P305+P351 + P338, P308+P310	25-50 %	Hautätz. 1A; H314: C ≥ 5 % Hautätz. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Hautreiz. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Augenreiz. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	Gehalt[%]
nichtionische Tenside	<5 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ GRILLREINIGER

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenstoffoxide (CO_x)

organische Zersetzungsprodukte



- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften.

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

Augen- und Hautkontakt verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

- Lagerklasse:

8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Einsatz als Reinigungsmittel im privaten und gewerblichen Bereich.

Niemals mit anderen Chemikalien vermischen oder verdünnen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb	
DNEL-Werte		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
Oral	DNEL (Arbeiter)	2,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	<2 % wt. (Akut, lokale Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	2,1 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
		1 mg/m ³ (Langzeit, lokale Wirkungen) (most sensitive endpoint: Irritation)
	DNEL (Bevölkerung)	2,5 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
		5,7 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
PNEC-Werte		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
PNEC Wasser	6,4 mg/l (Süßwasser)	
	3,1 mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
<i>PNEC Wasser</i>	<i>0,64 mg/l (Meerwasser)</i>	
<i>PNEC Sediment</i>	<i>2,3 mg/kg dw (Meerwasser)</i>	
<i>PNEC Boden</i>	<i>23 mg/kg dw (Süßwasser)</i>	
	<i>0,853 mg/kg dw (Boden)</i>	
PNEC STP	51 mg/l (-)	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Chlor(gas) wird unter normalen Bedingungen nur in verschwindend geringen Mengen aus dem Produkt freigesetzt, jedoch führt Kontakt mit Säuren zur massenhaften, (lebens)gefährlichen Freisetzung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ GRILLREINIGER

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe oder Tragen von Schutzhandschuhen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht

vorausberechenbar und muss

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise für die Anwendung:

Keine.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Wahrnehmbar
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei 20°C:	14
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	100°C
Flammpunkt:	Das Produkt ist nicht brennbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	1,25 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ GRILLREINIGER

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

Löslichkeit in Wasser:

Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient:

Keine Angaben vorhanden.

(n-Octanol/Wasser)

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzungen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C oder unter 15°C lagern.

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD₅₀/LC₅₀ Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid		
Oral	LD50	2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzelle-Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ GRILLREINIGER

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
1310-73-2 Natriumhydroxid	
EC 50 / 48 h	40,4 mg/l (Krustentiere)
LC 50 / 96 h	196 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkung:

Bemerkung:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Bei Freisetzung größerer Mengen mit handelsüblichem Bindemittel aufsaugen und der Abfallentsorgung zuführen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert

schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich,

so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (gemäß VwVwS)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2 Abfallschlüssel:

AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:

20 01 39 (Kunststoff)

AVV-Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 (Reinigungsmittel)

13.3 Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ GRILLREINIGER

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

ADR, IMDG, IATA

UN3266

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR,

3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER
FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)

IMDG, IATA

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
(SODIUM HYDROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR

Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

Gefahrenzettel 8

IMDG, IATA

Class 8 Ätzende Stoffe

Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant:

Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):
80

- EMS-Nummer:

F-A,S-B

- Segregation groups

Alkalis

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen vorhanden.

Transport/weitere Angaben:

ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN3266, ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID), 8, II

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ GRILLREINIGER

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

EU-Vorschriften:

-**Verordnung (EG) Nr. 648/2004** (Detergenzienverordnung).

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

- **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	<2.5

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

***Daten gegenüber der Vorversion geändert.**

Abkürzungen

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Literaturangaben und Datenquellen

REACH- Regulation (EC) No.: 1907/2006; CLP- Regulation 1272/2008

Internet:

BAuA; GisChem.; ECHA; Gestis Stoffdatenbank

Methoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die gewählten Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: TUSKER⁴⁹ GRILLREINIGER

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Empfehlung:

Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit Chemikalien und allgemeine Hygienemaßnahmen.

Weitere Informationen

Keine.